

Code of Conduct

Verhaltenskodex

Kontakt:

Stabsstelle Interne Revision & Compliance

Gebäudenummer A01

Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

Ansprechpartner:

Andreas Heiden, Leiter Stabsstelle und Compliance Officer

Tel. 0228 – 287-13563

E-Mail andreas.heid@ukbonn.de

Martina Köster, Stellv. Leiterin Stabsstelle

Tel. 0228 – 287-13562

E-Mail martina.koester@ukbonn.de



Präambel

Das Universitätsklinikum Bonn orientiert sich am Wohl der ihm anvertrauten Menschen und der hier Tätigen.

(Aus dem Leitbild des UKB)

Was macht uns als Klinikum erfolgreich? Exzellente Leistungen in den Bereichen Krankenversorgung, Forschung und Lehre bilden die Basis, entscheiden jedoch nicht alleine über den Erfolg oder Misserfolg.

Ein schlechter Ruf oder fehlende Reputation gefährden den Erfolg unseres Klinikums. Neben unserer besonderen Leistungskraft, die auf dem Zusammenwirken von Krankenversorgung, Forschung und Lehre als Grundlage exzellenter Hochschulmedizin basiert, bedarf es daher insbesondere auch des rechts- und gesetzeskonformen Verhaltens eines jeden Einzelnen.

Als prominente Einrichtung des Gesundheitswesens ist sich das UKB seiner Verantwortung für das Gemeinwohl bewusst. Die Würde der uns anvertrauten Patientinnen und Patienten wird dabei ebenso geachtet wie die aller hier tätigen Personen. Jegliche Form der Diskriminierung wird nicht geduldet.

Der vorliegende Code of Conduct bildet den Orientierungsrahmen. Er definiert zum einen den Anspruch Recht und Gesetz einzuhalten und zum anderen die besonderen Anforderungen an integriertes Verhalten. Zu diesem Werteverständnis gehört auch Fairness, gegenseitiger Respekt sowie die Anerkennung und Wertschätzung im täglichen Umgang miteinander, mit Patientinnen und Patientin, Vertragspartnern sowie der Öffentlichkeit.

Der Code of Conduct gilt für Vorstände, Geschäftsführer*innen und Führungskräfte ebenso wie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UKB und seiner Tochtergesellschaften. Darüber hinaus gilt er auch beispielsweise für Leiharbeitnehmer, also Personen, die funktional Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichgestellt sind. Er gibt einen Überblick über das Werteverständnis des UKB und die Verhaltensanforderungen an seine Beschäftigten und wird bei Bedarf durch interne Richtlinien und Regelungen konkretisiert.

Alleine die Formulierung eines Code of Conduct ist jedoch nicht ausreichend, vielmehr bedarf es Vorbilder. Diese Vorbildfunktion haben insbesondere die Führungskräfte, welche die Werte durch integriertes Verhalten glaubhaft vorleben und gleichzeitig sicherstellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Code of Conduct und die darin beschriebenen Verhaltensanforderungen kennen und verstehen.

Bonn, 26. September 2023

Der Vorstand

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Anspruch - Die höchst mögliche Qualität aller medizinischen, pflegerischen und sonstigen Leistungen	4
2. Allgemeine Grundsätze	4
3. Umgang mit Patienten*innen und Vertragspartnern	5
Belohnungen, Geschenke und Bewirtungen.....	6
Sponsoring.....	6
Spenden	6
Vergütung/Abrechnung erbrachter Leistungen	6
Forschung und Lehre	7
4. Umgang mit Eigentum des UKB.....	7
5. Gesellschaftliche Verantwortung.....	7
6. Umsetzung des Code of Conduct und Meldung von Verstößen.....	8

1. Unser Anspruch - Die höchst mögliche Qualität aller medizinischen, pflegerischen und sonstigen Leistungen

Die hohe Qualität unserer Leistungen ist unabdingbar für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten. Wir definieren und organisieren dazu angemessene Prozesse und befähigen unsere Beschäftigten in der Weise, dass sie in ihrem Verantwortungsbereich die geltenden Standards und Gesetze zu Sicherheit und Qualität ihrer Tätigkeit einhalten können.

Alle Leistungen dürfen nur durch entsprechend qualifiziertes Fachpersonal erbracht werden. Da Sorgfaltspflichtverletzungen an einem Klinikum besonders schwerwiegende Folgen haben können, legen wir an alle Abläufe höchste Qualitätsstandards, flankiert durch ein zentrales Qualitätsmanagement, an. Erkannte Mängel werden transparent gemacht und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um beste Ergebnisse für unsere Patientinnen und Patienten zu erreichen. Ein Früherkennungssystem für Beinah-Vorfälle („CIRS“) ist eingerichtet.

Als Krankenhaus der Maximalversorgung handelt das Universitätsklinikum Bonn in allen Bereichen auf höchstem Niveau.



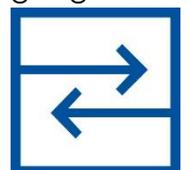
Die medizinisch bestmögliche Versorgung unserer Patienten*innen ist dabei selbstverständlich und diesbezügliche Eigenverantwortlichkeiten unserer Ärztinnen und Ärzten werden nicht eingeschränkt. Eine Ungleichbehandlung ist für das UKB generell nicht akzeptabel.

Als universitäres Krankenhaus der Maximalversorgung prägen wir den medizinischen Fortschritt mit und entwickeln über Studien und sonstige hochwertige Forschungsprojekte laufend Verbesserungen in Früherkennung, Akut-Behandlung und Langfristtherapie. Die geltenden ethischen, medizinischen und rechtlichen Anforderungen werden dabei nachweislich umgesetzt.

Alle medizinischen wie unterstützenden Handlungen am UKB unterliegen einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, dem wir uns stets verpflichtet fühlen.

2. Allgemeine Grundsätze

Wir bekennen uns zu Recht und Gesetz und halten uns an abgeschlossene Verträge und gegebene Zusagen, auch und gerade gegenüber Patienten*innen, den Kostenträgern und Zuschussgebern. Eine vertrauensvolle, wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise ist Grundlage unseres arbeitsalltäglichen Verhaltens. Der Umgang untereinander und mit allen unseren Vertragspartnern ist stets vertrauensvoll und offen, korrekt und ehrlich sowie geprägt von Fairness, Respekt und Verantwortung. Am UKB arbeiten Menschen vieler Nationalitäten und Religionen zusammen. Dies duldet keine Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion, politischer Einordnung, sexueller Identität oder ähnlicher Gründe. Wir achten dabei Privatsphäre, Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen.



Transparenz, Wertschätzung und Vertrauen in der Kommunikation prägen unsere Unternehmenskultur auf und zwischen allen Ebenen.

Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen berufliche Entscheidungen nie beeinflussen. Unsere Mitarbeiter achten auch im Privatleben darauf, sich nicht rufschädigend über das UKB zu äußern oder zu verhalten.

Verstöße gegen gesetzliche, vertragliche und behördliche Vorschriften sowie gegen interne Regelungen können arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen. Daneben drohen Schadensersatzforderungen sowie u. U. strafrechtliche Sanktionen.

3. Umgang mit Patienten*innen und Vertragspartnern

Die Gesundheit und die Interessen unserer Patienten*innen stehen für uns stets im Mittelpunkt. Wir begegnen ihnen achtungsvoll, informieren rechtzeitig über geplante Maßnahmen und Abläufe und klären verständlich und einfühlsam auf. Wir streben nach Qualität und Sicherheit. Grundlage dafür ist unsere soziale und fachliche Kompetenz, die auf ständiger Weiterbildung unserer Mitarbeiter und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Alle Mitarbeiter sind sich der daraus erwachsenden Verantwortung bewusst. Einen besonderen Stellenwert nehmen Fachstandards und Hygienevorschriften ein.



Die Beschäftigten des Universitätsklinikums Bonn achten die Würde und den Willen der Patientinnen und Patienten und richten ihr Handeln auf deren Wohl aus.



Wir behandeln alle unsere Geschäftspartner gleichermaßen professionell. Dazu gehören z. B. nachvollziehbare Vertragsverhältnisse, Ausschreibungen und Abrechnungen. Gleichzeitig tolerieren wir keine Geschäfte, die mit unlauteren Mitteln angebahnt, oder durchgeführt werden. Wir wählen unsere Partner sorgfältig und nach objektiven Kriterien aus und arbeiten nur mit solchen Partnern zusammen, die ihrerseits diese Regeln einhalten.

In unseren Partnerschaften arbeiten wir konstruktiv und fair zusammen.

Jede/r Mitarbeiter*in handelt stets im besten Interesse des Universitätsklinikums und trennt bei seinen Entscheidungen klar private Interessen von denen des Klinikums. Um Interessenskonflikte im Tagesgeschäft zu vermeiden sind Prozesse ausgeprägt, wie z. B. die vorgelagerte Überprüfung bei geplanter Nebentätigkeit. Um das Vertrauen von Patienten, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit zu erhalten, lehnt das UKB jegliche Form korrupten Verhaltens entschieden ab. Bereits der bloße Anschein hiervon sollte vermieden werden.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bringen ihre fachliche und soziale Kompetenz am Universitätsklinikum Bonn ein.

Dies bedeutet konkret, dass Geschäftspartnern weder mittelbar, noch unmittelbar Vorteile angeboten, gewährt oder versprochen werden dürfen, die dazu geeignet sind, faire und objektive Entscheidungen zu beeinflussen. Mitarbeiter*innen ist es zudem untersagt, derartige Leistungen zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, wenn dadurch der Anschein erweckt werden kann, dass Beschäftigte hierdurch in ihrer Entscheidung beeinflussbar seien.

Belohnungen, Geschenke und Bewirtungen

Die Annahme von Belohnungen, Geschenken, Bewirtungen, Einladungen und sonstige Vorteilen ist im Zusammenhang mit der dienstlichen Tätigkeit nur in einem engen Rahmen erlaubt. Sie muss sozial adäquat und von nachgeordneter Bedeutung sein und darf keinerlei Einfluss auf berufliche Entscheidungen haben. Gleiches gilt für die Gewährung entsprechender Vorteile. Es gelten die entsprechenden Regelungen zur Korruptionsprävention am UKB.

Sponsoring

Unter Sponsoring verstehen wir am UKB die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen oder Privatpersonen zur Förderung von wissenschaftlichen und sozialen Zwecken. Der Sponsor verfolgt dabei regelmäßig auch eigene Ziele. Um hier größtmögliche Transparenz zu schaffen wird jedes Sponsoring in einem schriftlichen Vertrag dokumentiert. Der Sponsorenbetrag muss in einem angemessenen Verhältnis zur gewährten Leistung stehen und es darf kein Zusammenhang mit etwaigen Beschaffungs-, Verordnungs- oder Zuweiserentscheidungen bestehen.

Das Ansehen des Universitätsklinikums, insbesondere das Vertrauen in die absolute Unabhängigkeit und Neutralität der Patientenbehandlung sowie der Forschung, darf durch mögliche Sponsoringaktivitäten in der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die entsprechenden internen Regelungen sind zu beachten.

Spenden

Spenden sind Zuwendungen, die uns freiwillig und unentgeltlich zur Förderung der satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke gegeben werden. Dabei kann es sich um Geld- oder Sachzuwendungen handeln.

Wir danken ausdrücklich allen Spendern, die das UKB unterstützen! Im Sinne der Neutralität darf dabei kein Zweifel bestehen, dass mit der Spende keinerlei Erwartungen bezüglich etwaiger Gegenleistungen verbunden sein können. Es gelten die entsprechenden internen Regelungen. An das Universitätsklinikum geleistete Spenden werden stets dem beabsichtigten Zweck zugeführt. In keinem Fall sind unsere Mitarbeiter persönlich Empfänger von Spenden.

Vergütung/Abrechnung erbrachter Leistungen

Bei der Vergütung und Abrechnung medizinischer Leistungen sind die gesetzlichen und standesrechtlichen Vorschriften stets einzuhalten. Eine transparente wie korrekte Dokumentation ist dabei selbstverständlich. Privatärztliche Leistungen werden unter Beachtung der Anforderungen an die persönliche Leistungserbringungspflicht erbracht und abgerechnet.

Das UKB als gemeinnützige Anstalt öffentlichen Rechtes ist auf Wirtschaftlichkeit, nicht aber auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Abrechnung erbrachter Leistungen, die nicht über gesetzliche oder anderweitig übergeordnete Regelungen vergütet werden, erfolgt grundsätzlich auf tragfähigen wie fair ausgehandelten Preisen.

Forschung und Lehre

Am UKB sehen wir Forschung und akademische Lehre als eine eng mit der Patientenversorgung verbundene Kernaufgabe unserer Arbeit an. Als national und international tätige, kooperations- und schwerpunktorientierte Forschungseinrichtung beachten wir stets die rechtlichen und ethischen Normen guter wissenschaftlicher Praxis. Wissenschaftliches Fehlverhalten tolerieren wir nicht.



Die akademische Lehre ist eine der Kernaufgaben des Universitätsklinikums Bonn.



Bei Forschung mit Drittmitteln folgt die Wahl der Vertragspartner allein dem angestrebten wissenschaftlichen Ziel. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Ausgewogenheit von Leistung und Gegenleistung zu legen, um die Unabhängigkeit der Forschung sicherzustellen.

Das Universitätsklinikum Bonn und die Medizinische Fakultät bilden gemeinsam eine national und international tätige, kooperations- und schwerpunkt-orientierte Forschungseinrichtung.

Generell agieren unsere Projektleiter und Forschungsteams im Rahmen der Forschungsverträge sowie der vom UKB vorgegebenen Strukturen transparent und regelgerecht.

4. Umgang mit Eigentum des UKB

Das Eigentum und der Besitz des Universitätsklinikums sind von jedem/r Mitarbeiter*in insbesondere vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Zum Eigentum gehören nicht nur Sachwerte, wie z. B. Verbrauchsmaterialien, sondern auch immaterielle Güter (geistiges Eigentum / Software) und Unternehmensdaten.

Eigentum, Besitz und sonstiges Vermögen des Klinikums dürfen ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke benutzt werden. Eine Nutzung für andere, insbesondere persönliche Zwecke ist nicht erlaubt.

5. Gesellschaftliche Verantwortung

Verantwortungsvolles Handeln umfasst am UKB die ressourcenschonende Nutzung bzw. Verwendung von Ge- und Verbrauchsgütern sowie die wirtschaftliche Verwendung der aus dem Gesundheits- und Gemeinwesen stammenden Mittel. Das Eigentum Dritter wird uneingeschränkt geachtet.



Das Universitätsklinikum Bonn richtet sein Handeln am Gemeinwohl, den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit aus.

Wir bekennen uns zudem klar zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und sind bestrebt, unser gesamtes Handeln, und das aller Beschäftigten, auch im Sinne der Nachhaltigkeit zu steuern und zu optimieren. Dazu richten wir uns nach den gelten Gesetzen und Verordnungen, z. B. zur Betreiberverantwortung, zur Abfallwirtschaft und im Bauwesen.

Mit Bezug auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und die zu Grunde liegenden internationalen menschenrechts- und umweltbezogenen Vereinbarungen erklären wir bedingungslose Zustimmung und haben dazu ein angemessenes, lebendes System zur Einhaltung und Überwachung der entsprechenden direkten wie indirekten Verpflichtungen implementiert. Internationale Übereinkommen sind dabei u. a. die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die „Global Compact“ der Vereinten Nationen.

Als Klinikum sind wir uns ferner der besonderen Verantwortung in Bezug auf Arztgeheimnisse und Patientendaten bewusst. Auch alle weiteren personenbezogenen Daten, u. a. der Beschäftigten und Lieferanten, schützen wir gezielt über ein professionelles Vorgehen unserer IT-Abteilung sowie die Tätigkeiten von Datenschutz- und Informationssicherheitsbeauftragten.

Personenbezogene Daten werden danach nur auf rechtmäßige und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet. Ferner gehen wir sparsam mit Daten um und löschen oder sperren sie, sobald sie nicht mehr benötigt werden. Durch technische und organisatorische Maßnahmen stellen wir ferner sicher, dass Daten nicht verloren gehen oder versehentlich offengelegt werden.

Wir haben als Erbringer sog. Kritischer Dienstleistungen umfassende gesetzliche Verpflichtungen bezüglich der Informationssicherheit des Klinikums. Dieser Verantwortung stellen wir uns u. a. über ein speziell aufgebautes Risikomanagement, externe Audits sowie einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Generell werden UKB-interne Angelegenheiten und sensible Informationen von Geschäftspartnern, Lieferanten, Dienstleistern und Kostenträgern vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff und vor Verlust geschützt. Vertrauliche Informationen dürfen weder absichtlich noch versehentlich weitergegeben werden. Über Schulungen wird nachvollziehbar herausgearbeitet, dass hier jeder von uns verantwortlich ist.

Wir schützen die Gesundheit unserer Mitarbeiter und gewährleisten Sicherheit am Arbeitsplatz. Dazu setzen wir hohe Gesundheits- und Sicherheitsstandards um und bieten unseren Mitarbeitern ein breites Angebotsspektrum des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

6. Umsetzung des Code of Conduct und Meldung von Verstößen

Das UKB erwartet, dass jedes Mitglied des Vorstands, jede Führungskraft und alle Beschäftigten sich im Sinne dieses Code of Conduct verhalten.

Für Fragen zur Anwendung des Code of Conduct in der täglichen Arbeit ist die Führungskraft erste Anlaufstelle. Für Compliance-relevante Verhaltensunsicherheiten besteht zudem die Möglichkeit sich an das Compliance Office am UKB zu wenden.

Verstöße gegen Verhaltensanforderungen, Rechtsvorschriften, interne Richtlinien und Regelungen können nicht nur für den Einzelnen persönlich, sondern auch für das UKB teils schwerwiegende Folgen haben. Daher wird vorwerfbares bewusstes Fehlverhalten nicht toleriert. Fehlverhalten und Verstöße sanktioniert das UKB im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen konsequent und ausnahmslos ohne Berücksichtigung von Rang und Position der handelnden und betroffenen Person.

Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit es zukünftig verhindert und angemessen geahndet werden kann. Zu diesem Zweck wurde bei der Stabsstelle Interne Revision & Compliance eine Interne Meldestelle i. S. der EU-Whistleblower-Richtlinie bzw. des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie ein Hinweisgeberportal für Mitarbeiter*innen eingerichtet.

Erhält ein/e Beschäftigte/r Kenntnis über einen Verstoß gegen den Code of Conduct, sollte zunächst der persönliche Kontakt mit der zuständigen Führungskraft in Betracht gezogen werden, da bereits so oftmals Probleme nachhaltig gelöst werden können. Selbstverständlich können sich Ratsuchende auch direkt telefonisch, postalisch oder via E-Mail an das Compliance Office am UKB wenden.

Kontakt zum Compliance Office:

Stabsstelle Interne Revision & Compliance

Gebäudenummer A01

Venusberg-Campus 1, 53127 Bonn

Ansprechpartner:

Andreas Heiden, Leiter Stabsstelle und Compliance Officer

Tel. 0228 – 287-13563

E-Mail andreas.heiden@ukbonn.de

Martina Köster, Stellv. Leiterin Stabsstelle

Tel. 0228 – 287-13562

E-Mail martina.koester@ukbonn.de

Zusätzlich besteht für Mitarbeiter*innen auch die Möglichkeit, das oben genannte interne Hinweisgeberportal zu nutzen.

Hinweisgeberportal am UKB:

<http://www.ukb.intern/C125696000418A5A/direct/interne-meldestelle-hinweisgeberportal>

Eingehende Hinweise sollen es dem Universitätsklinikum ermöglichen, auf etwaige Verstöße zu reagieren, diese zu beseitigen oder zukünftige Verstöße zu verhindern. Sämtliche Hinweise werden ernst genommen und vertraulich behandelt. Der/die Hinweisgeber*in hat keine Disziplinarmaßnahmen oder andere Sanktionen zu befürchten, sofern er/sie nicht selbst gegen geltendes Recht verstößt: Die Meldung muss nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben werden. Wer jedoch leichtfertig oder wissentlich falsche, unberechtigte Vorwürfe und Anschuldigungen erhebt, muss selbst mit Konsequenzen rechnen.

Transparent, integer und rechtskonform – durch unser aller vorbildliches Verhalten schaffen wir Vertrauen und tragen nachhaltig zum Erfolg des Klinikums bei.